

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Kupferzell

für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Beckenäcker“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Beckenäcker“ des Gemeindeteils Westernach und die Begründung liegen im Rathaus, Flurbereich 1. OG vor Zimmer 101, Anschrift: Marktplatz 14-16, 74635 Kupferzell, vom 16.12.2019 bis einschließlich 27.01.2020, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Untersuchungen zum speziellen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG vom Juli 2017 (Lagepläne 1-5, Tabelle 1-4)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.kupferzell.de veröffentlicht.

Parallel mit der Auslegung findet die frühzeitig Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 1 BauGB statt.